



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

### B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

#### 2 Bachelor of Arts in Musik und Bewegung

##### 2.1 Profil Elementare Musikpädagogik

##### 2.1.2 Prüfung Kernbereich

---

### 2.1.2.5 Perkussion

#### a)

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3a
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des zweiten Studienjahrs
Ablauf	Dauer: 30 Minuten (mit der ganzen Klasse) Einzel die Basis-Patterns, die im Unterricht erarbeitet wurden, in Klang- und Rhythmusgenauigkeit beherrschen können Solopatterns in „Hand to Hand-Technik“ der Dozentin nachspielen können
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.  Die Note der Pflichtfachprüfung Perkussion zählt für die Gesamtnote Perkussion zu einem Fünftel (20 Prozent).
Organisation	Die Prüfung wird von der Studiengangsleitung organisiert. Die vorzubereitenden Aufgaben werden fristgerecht <sup>1</sup> bekannt gegeben.

#### b)

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3c
Zeitpunkt	Am Ende des letzten Studienjahrs
Ablauf	Dauer: 30 Minuten (pro Kleingruppe) Persönlich erarbeitetes Congapattern wird von Studentin/Student A vorgespielt, Studentin/Student B findet dazu spontan einen Konterrythmus, während Studentin/Student C von der Dozentin eine Surdobegleitung bekommt. Die Dozentin übernimmt Pattern A, damit Studentin A über das Trio improvisieren kann.
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.  Die Note der Diplomprüfung Perkussion zählt für die Gesamtnote Perkussion zu vier Fünfteln (80 Prozent).
Organisation	Die Prüfung wird von der Studiengangsleitung organisiert. Die vorzubereitenden Aufgaben werden fristgerecht <sup>1</sup> bekannt gegeben.

V090831

---

<sup>1</sup> Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.